

ERKLÄRUNG

Der/die Unterfertigte als

Inhaber des Einzelbetriebes gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft, Körperschaft, Organisation, usw.

(Firmenbezeichnung)

mit Sitz in Straße

Steuernummer MwSt. Nr.

Erklärt

- sich dessen bewusst zu sein, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28/12/2000 bestraft werden und dass die Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen durchführen wird;
- die steuerrechtliche Verantwortung für nachfolgende Angaben zu übernehmen;
- dass der gemäß L.G. vom , Nr. gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:⁷

Nicht gewerbliche Organisationen
Art. 73, Abs. 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder hauptsächlich gewerbliche Tätigkeiten ausübt, verwendet sie den Beitrag zur Senkung der Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen die Einkünfte aus gewerblichen Tätigkeiten, welche zu Unternehmenseinkünften gemäß Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 führen, beitragen; **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung)**.
- Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; ⁸ **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung ⁹ befreit; **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

⁷ Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens;

⁸ Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

⁹ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"> Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86 </p>	<p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; ¹⁰ (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des D.P.R. Nr. 917/86).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung <input type="text"/> befreit; ¹¹ (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"> Nicht gewerbliche Subjekte </p>	<p><input type="checkbox"/> Der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung ¹².</p>

Darüber hinaus erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie alle Änderungen der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitteilen wird, insbesondere jene betreffend den Art. 149 des D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 und den Art. 101 des GvD. Nr. 117/2017 (in Bezug auf den Verlust des Status einer nicht-gewerblichen Organisation).

Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 erkläre ich, dass ich angemessen über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung in dem für die Erreichung der institutionellen Zwecke erforderlichen Umfang informiert worden bin.

Datum

digital unterzeichnet

¹⁰ d.h. ein passives Steuersubjekt, der eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften im Sinne von Artikel 55 des Dpr Nr. 917/86 ausübt;

¹¹ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer;

¹² es handelt sich um ein Subjekt, der weder als nichtgewerbliche Körperschaft, gewerbliche Körperschaft oder Unternehmen gilt.